

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.06.2022 Drucksache 18/23455

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23455 –

Frage Nummer 33 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Hans Urban (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- Ich frage die Staatsregierung, gilt das 9-Euro-Ticket im Zeitraum von Juni bis einschließlich August 2022 auch für die Linien der Bayerischen Seenschifffahrt, wenn nein, aus welchen Gründen, etwa weil sie die Schifffahrtslinien nicht für relevant

D/DIE GRÜ- genug hält?

NEN)

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das 9-Euro-Ticket ist Teil der beschlossenen Änderungen des Regionalisierungsgesetzes. Es soll im gesamten Linienverkehr des allgemeinen öffentlichen Personennah-verkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gelten. Damit kann das 9-Euro-Ticket – nach der Konzeption des Bundes – auch im Bereich der Schifffahrt gelten, sofern es sich dabei um ÖPNV-Linienverkehr handelt. Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen ist öffentlicher Personennahverkehr die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorortoder Regionalverkehr zu befriedigen. Dies ist bei den Verkehren der Bayerischen Seenschifffahrt regelmäßig nicht der Fall. Das 9-Euro-Ticket gilt deshalb nicht auf den Linien der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH.